Deutscher Bundestag Drucksache **17/7772**
17. Wahlperiode 22. 11. 2011

Antrag

der Abgeordneten Katja Dörner, Agnes Malczak, Tom Koenigs, Omid Nouripour, Till Seiler, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Viola von Cramon-Taubadel, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Ute Koczy, Agnes Krumwiede, Monika Lazar, Kerstin Müller (Köln), Lisa Paus, Tabea Rößner, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Keine Rekrutierung Minderjähriger in die Bundeswehr

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Minderjährige verdienen unseren besonderen Schutz. Aus diesem Grund setzt sich die Bundesrepublik Deutschland international gegen jegliche Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten und gegen ihre Rekrutierung in militärische oder paramilitärische Organisationen ein. 2004 hat Deutschland das Zusatzprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten ratifiziert und sich damit zu einem weitreichenden Schutz von Minderjährigen verpflichtet. Seit Januar 2011 hat Deutschland den Vorsitz der Arbeitsgruppe „Kinder und bewaffnete Konflikte“ des UN-Sicherheitsrates (Security Council Working Group on Children and Armed Conflict – CAAC) inne und setzt sich in dieser Funktion auch für weitere Verbesserungen der internationalen Maßnahmen ein. Dieses Engagement ist nach wie vor von großer Bedeutung, denn noch immer werden weltweit geschätzte 250 000 minderjährige Jungen und Mädchen zur Teilnahme an bewaffneten Konflikten gezwungen.

Für die Glaubwürdigkeit dieses Engagements ist ein konsequenter Schutz von Minderjährigen im eigenen Land unerlässlich. In der Bundesrepublik Deutschland werden jedoch noch immer Freiwillige mit einem Mindestalter von 17 Jahren als Soldat oder Soldatin in die Bundeswehr aufgenommen, um eine militärische Ausbildung zu beginnen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- künftig auf die Rekrutierung Minderjähriger für den Dienst bei der Bundeswehr zu verzichten und dies auch gesetzlich zu verankern und
- bis zum Inkrafttreten der Regelung bei Minderjährigen in der Bundeswehr auf die Ausbildung im Umgang mit Waffen zu verzichten.

Berlin, den 21. November 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes kontrolliert die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und der Zusatzprotokolle. In seinen abschließenden Bemerkungen von 2008 zum Dritten und Vierten Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes und der Zusatzprotokolle hat der UN-Ausschuss Deutschland darauf hingewiesen, dass die große Mehrheit der Vertragsstaaten des Zusatzprotokolls die freiwillige Einberufung von Minderjährigen nicht erlaubt. Zu den europäischen Ländern, die im Rahmen der Ratifikation des Zusatzprotokolls zugesichert haben, keine Minderjährigen für ihre Streitkräfte zu rekrutieren, gehören Spanien, Portugal, Dänemark, Finnland, Schweden, Norwegen, die Schweiz, Belgien, die Tschechische Republik, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Lettland und Littauen. Der UN-Ausschuss hat vor diesem Hintergrund angeregt, dass Deutschland ebenfalls das Mindestalter für die Rekrutierung in die Bundeswehr auf 18 Jahre anhebt, um den rechtlichen Schutz von Minderjährigen insgesamt zu erhöhen (CRC/C/OPAC/DEU/CO/1, Abschnitt 11).

Auch der „Schattenbericht Kindersoldaten 2011“ vom Deutschen Bündnis Kindersoldaten (herausgegeben von Kindernothilfe e. V., missio – Internationales Katholische Missionswerk e. V., terre des hommes – Hilfe für Kinder in Not und Deutsches Komitee UNICEF e. V.) kritisiert, dass in Deutschland weiterhin unter 18-Jährige rekrutiert und auch im Umgang mit Waffen geschult werden.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333